



Formular

Jugendpetitionsrecht:

Bedingung und Prozess des Antrages:

- Gegenstand einer Jugendpetition sind jugendrelevante Themen, die die Gemeinde Langendorf betreffen. Eine Petition kann nur ein Anliegen beinhalten.
- Eine Jugendpetition kommt zustande, sofern sie von mindestens 30 Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Langendorf unterzeichnet ist. Die beiden Erstunterzeichnenden vertreten das Anliegen
- Die Petition wird direkt bei der Jugendkommission bzw. auf der Gemeindeverwaltung zuhause der Jugendkommission eingereicht, welche eine Vorabprüfung durchführt und gegebenenfalls noch andere Instanzen bezieht.
- Sobald die Überprüfung stattgefunden hat und die Relevanz gegeben ist, wird die Petition an den Gemeinderat weitergereicht, welche diese an der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Eine Antwort zur Jugendpetition erfolgt innert angemessener Frist jedoch vor Ablauf eines Jahres.

Petitionsthema

Begründung der Petition

Begründung der Relevanz für die Jugend

Kontaktperson/Erstunterzeichner (Wohnhaft in Langendorf und zwischen 12 und 18 Jahren)

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Jahrgang	Unterschrift
1.					
2.					

28 Unterschriften (Wohnhaft in Langendorf und zwischen 12 und 18 Jahren)

3					
4.					
5.					

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Jahrgang	Unterschrift
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					

Alle Unterzeichnenden müssen die Bedingungen und der Prozess zur Jugendpetition zur Kenntnis genommen haben. Durch die Unterschrift wird dies bestätigt.